



Pol.Bez. Braunau am Inn  
5166 Perwang a.G.  
Hauptstraße 16  
Fax 06217/8247-15  
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315  
UID-Nr. ATU 23399301  
email: [gemeinde@perwang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@perwang.ooe.gv.at)  
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2016

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2016

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 15. Dezember 2016, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

### ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Peter Kappacher (ÖVP)
4. GRE Friedrich Andorfer für entsch.  
GR Isabella Pötzelberger (SPÖ)
5. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Alfons Kößler (NEOS)
7. GR Markus Helminger (ÖVP)
8. GRE Hubert Vitzthum für entsch.  
GR Johannes Pötzelberger (ÖVP)
9. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
10. GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
11. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.09.2016 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

**Tagesordnungspunkt 1:** Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2016

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 13.12.2016 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.12.2016 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 2:** Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für 2016

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.677.100,-- und die Ausgaben mit € 1.856.100,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 179.000,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 60.200,--.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass für den Abgang des Vorjahres in Höhe von € 50.600,-- keine BZ-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die nicht übernommenen Vorjahresreste müssen mit dem Referenten besprochen werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 1.106.400,-- und Ausgaben von € 1.134.600,-- gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag von € 28.200,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 3:** Nachtragsvoranschlag der VFI & Co KG Perwang a.G. für 2016

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 62.700,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Im Außerordentlichen Voranschlag stehen sich Einnahmen von € 53.700,-- und Ausgaben von € 36.000,-- gegenüber, sodass sich (inkl. Stammeinlage von € 1.000,--) ein Überschuss von € 17.700,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2016 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 4:** Änderung der Kanalgebührenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 3.207,-- auf € 3.226,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsg Gebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 3,68 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m<sup>3</sup> über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 3.226,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 108,01 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsg Gebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m<sup>3</sup> zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,88).

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2017 wie folgt zu ändern:**

**§ 2 Abs. 1 lautet:**

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.226,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

**§ 4 Abs. 4 lautet:**

4. Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 3,88 (inkl. 10 % Ust. € 4,27) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 155,20 (inkl. 10 % Ust. € 170,72 – entspricht 40 m<sup>3</sup>) jährlich.

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 5:** Steuerhebesätze 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf über die Festsetzung der Hebesätze zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen:**

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 15.12.2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2017 die Festsetzung der Hebesätze

der <b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe <b>(A)</b> mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der <b>Grundsteuer</b> für Grundstücke <b>(B)</b> mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der <b>Lustbarkeitsabgabe</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.03.2016 zuletzt geändert am 23.06.2016
der <b>Hundeabgabe</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der <b>Kanalgebühr</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009 zuletzt geändert am 15.12.2016
der <b>Abfallgebühr</b>			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010 zuletzt geändert am 13.12.2013
beschlossen hat.			

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 6:** Aufnahme eines Darlehens für die Schaffung einer 3. prov. KG-Gruppe; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Schaffung einer 3. prov. KG-Gruppe ein Darlehen lt. Finanzierungsplan in Höhe von € 8.100,-- ausgeschrieben wurde. Es wurden dabei 8 Banken angeschrieben.

Lediglich von 3 kam ein Angebot. Von der Raika Perwang mit einem Aufschlag auf den 3-M-Euribor in Höhe von 1,5 %, von der Sparkasse Mattsee mit 1,75 % und von der Bank Austria Linz mit 2,4 %. Die sonstigen Bedingungen waren bei allen Angeboten gleich.

Da die Raika Perwang hier als Bestbieter erscheint, liegt bereits ein Entwurf des Darlehensvertrages vor, welcher vom Schriftführer zur Gänze verlesen wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Darlehen in Höhe von € 8.100,-- für die Schaffung einer 3. prov. KG-Gruppe an die Raika Perwang zu den genannten Konditionen zu vergeben und den Darlehensvertrag dazu zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 7:** Einführung einer Studentenförderung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von Hrn. Aumüller Friedrich aus Gumperding ein Antrag auf Einführung einer Studentenförderung eingelangt ist, welcher bereits in der letzten GR-Sitzung unter Allfälliges besprochen wurde.

Die Studienstädte locken die Studenten mit Ermäßigungen z.B. bei den Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, wenn sie ihren Hauptwohnsitz verlegen. Aus diesem Grund gibt auch im Bezirk Braunau schon einige Gemeinden (Munderfing, Mauerkichen, Burgkichen, Schalchen), die hier mit Förderungen (zwischen € 100 und € 150 je Semester) entgegenwirken um die Studenten (und gleichzeitig auch die Ertragsanteile) nicht zu verlieren. Meistens läuft es so, dass die Studenten nach Ablauf des Semesters bei der Gemeinde ansuchen können. Es ist dann der durchgehende Hauptwohnsitz nachzuweisen und eine Studienbestätigung vorzulegen. Diese Förderungen sind meistens mit einer Altersbegrenzung von 30 Jahren versehen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, eine Studienförderung in Höhe von € 100,- im Semester ab sofort (Herbstsemester 2016) einzuführen. Dieser Förderantrag ist im Nachhinein zu stellen und ist an den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gebunden, weiters ist dabei eine Studienbestätigung vorzulegen. Dies wird begrenzt bis zum 30. Lebensjahr.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 8:** FF/TMK-Bau, Vergabe der Trockenbauarbeiten sowie Einrichtung TMK

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Trockenbauarbeiten ausgeschrieben wurden. Es wurden von 4 Firmen Angebote abgegeben. Als Bestbieter wurde nach dem Verhandlungsverfahren die Fa. Leymüller aus Palting mit einer Auftragssumme in Höhe von € 16.148,79 ermittelt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Fa. Leymüller den Auftrag für die Trockenbauarbeiten beim FF/TMK-Bau zu den vereinbarten Konditionen zu erteilen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass auch mit einigen Firmen bezüglich Einrichtung TMK verhandelt wurde. Als Bestbieter wurde dabei die Fa. Schösswender aus Franking mit einer Auftragssumme von € 30.938,40 ermittelt.

**Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Fa. Schösswender den Auftrag für die betroffene Einrichtung der TMK zu den vereinbarten Konditionen zu erteilen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 9:** Benediktinerstift Michaelbeuern; Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung (samt ÖEK) grundsätzlich in seiner Sitzung am 29.09.2016 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Bereinigung von einem kleinen Eck in der Seestraßensiedlung (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.16, ÖEK-Änderung Nr. 2.10) geht, welche nicht im ÖEK vorgesehen ist. Es sind hier die Parzellen 417/2, 1180/2 und 424/1 betroffen, welche die Parzelle 424/2 umgeben, welche bereits Wohngebiet ist. Es soll hier die bestehende Widmungsgrenze Richtung Südwesten bis zur Seestraße gezogen werden. Die Verbindung zwischen Seestraßensiedlung und Wanderweg soll als Verkehrsfläche dargestellt werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche eingelangte Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Direktion Straßenbau und Verkehr, Wirtschaftskammer, NetzOÖ – Strom, NetzOÖ – Gas), welche alle positiv sind.

Über Ersuchen des Antragstellers soll dieser Teil aber nicht als Wohngebiet sondern als Mischgebiet „M“ gewidmet werden, da der Käufer hier ein kleines Büro errichten möchte, dies aber im Wohngebiet nicht möglich ist. Mit den zuständigen Stellen in Linz wurde dies bereits abgesprochen und für gut befunden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.16 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.10 mit der Änderung auf „M“ zu beschließen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 10:** Höflmaier Manfred und Birgit; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Änderung bez. Abrundung von einem kleinen Eck in der Ortschaft Rudersberg (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.17, ÖEK-Änderung Nr. 2.11) geht, welche nicht im ÖEK vorgesehen ist. Es sind hier die Parzellen 522, 519 und 550 betroffen, welche bereits zum Teil Dorfgebiet sind. Die Parz. 522 soll zur Gänze und ein kleines Stück der Parz. 519 soll als „MB“ dargestellt werden, die verbleibende Lücke soll als „D“ aufgefüllt werden, um einen geraden Abschluss zu schaffen.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung der besagten Fläche von Grünland/Dorfgebiet in Dorfgebiet/Mischgebiet „MB“ grundsätzlich zuzustimmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 11:** Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Die Höhe der Förderung soll sich wiederum am Vorjahr orientieren.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, den Tennisclub, den Elternverein, den Kameradschaftsbund, der Goldhaubengruppe sowie den Bäuerinnen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2016 zu vergeben:**

Sportverein Perwang	€	5.600,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.020,--
Grabenseer Schützen	€	170,--
Tennisclub Perwang	€	170,--
Elternverein Perwang	€	170,--
Kameradschaftsbund Perwang	€	170,--
Goldhaubengruppe Perwang	€	170,--
Perwanger Bäuerinnen	€	170,--

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 12:** Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich der Bebauung der Holz-Huber-Gründe in Neckreith die Fa. Regio-Plan damit beauftragt wurde um Bebauungsrichtlinien zu erstellen.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Asphaltierungen für heuer abgeschlossen sind.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass beim FF/TMK-Bau die Fliesen sowie der Boden zur Gänze verlegt sind und die Akustik-Arbeiten voll im Laufen sind. Die TMK möchte Mitte Jänner einziehen, die FF im April/Mai. Die Asphaltierung des Vorplatzes soll Anfang April (ja nach Witterung) durchgeführt werden.

Über Anfrage von GRE Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich KG-Erweiterung mit dem Grundeigentümer noch keine Einigung erfolgt ist. Man darf aber unter keinen Umständen diese Chance übersehen.

GR Kappacher fragt an, was mit dem Tourismusverband los ist. Zuerst wurde der Vorsitz dem BGM entrissen und jetzt schläft alles. Weiters hört man ja viele Gerüchte bez. Zusammenlegungen auf ev. Bezirksebene.

Bezüglich der alten Schule erklärt der Vorsitzende, dass über eine Kündigung der Mieterin im Sommer – nach Auszug von TMK und Landjugend – nachgedacht werden muss. Weiters müsse man sich über die Finanzierung des Abrisses Gedanken machen.

Die Fraktionobleute GR Peter Kappacher (ÖVP), GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ) und GR Alfons Kößler (NEOS) wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüber hinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Schachner ein.

GR Höflmaier Manfred bedankt sich im Namen der Vereine und der gesamten Bevölkerung bei BGM Josef Sulzberger für die gewaltig vielen freiwillig geleisteten Stunden beim FF/TMK-Bau.

-----  
AL Stabauer bedankt sich bei BGM Sulzberger sowie dem gesamten Gemeinderat für das Vertrauen, den Rückhalt und den positiven Zuspruch bezüglich der mittlerweile doch schon sehr lang andauernden Erkrankung und wünscht ebenfalls ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
-----

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

-----  
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.  
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am ..... aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die NEOS-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)  
(Stv: GR Peter Kappacher)

(GR Isabella Pötzelsberger)  
(Stv: GR Waltraud Breckner)

(GR Kößler Alfons)